

**Fachbereich:** 4  
**Fachbereichsleiter:** Herr Rosenthal

**Drucksache-Nr.: SG-X/226/2019**

**Bericht der Schulleitungen der Grundschulen Börßum und Cramme über das Ganztagsangebot 2020 und die damit verbundene Kostenkalkulation.**

**Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                           | <b>am</b>  | <b>TOP</b> | <b>Status</b> |
|------------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Schulausschuss der Samtgemeinde Oderwald | 03.12.2019 |            | öffentlich    |

**Finanzielle Auswirkungen:**

|                              |                                        |                                      |
|------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------|
| Produktsachkonto:            | Ergebnishaushalt<br>xxxxx-xxxxx-xxxxxx | Finanzhaushalt<br>xxxxx-xxxxx-xxxxxx |
| Mittel stehen zur Verfügung: | ja/nein                                |                                      |
| Gesamtausgaben:              |                                        |                                      |
| Jährliche Folgekosten:       |                                        |                                      |
| Jährliche Abschreibungen:    |                                        |                                      |

**Sachverhalt:**

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass, sofern das Ganztagsschulbudget der Grundschulen Börßum und Cramme nicht auskömmlich ist, sich die Samtgemeinde Oderwald am Ganztagsschulbetrieb der Grundschulen mit einem jährlichen Zuschuss von maximal 20.000 Euro je Schule beteiligt. Der Samtgemeindebürgermeister wurde beauftragt, jährlich die erforderlichen vertraglichen Regelungen mit den Grundschulen über eine Kostenbeteiligung auf der Grundlage der vorstehenden Erläuterungen abzuschließen. Die Schulleitungen berichten jährlich im Schulausschuss über das geplante Ganztagsangebot und die damit verbundenen Kostenkalkulationen.

Die Schulleitungen haben im Rahmen der Haushaltsplanungen auch die Ganztagsangebote für das Kalenderjahr 2020 vorausschauend geplant und den Kostenrahmen kalkuliert. Die Planungen sind dieser Drucksache als Anlage beigelegt.

Für die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes bevorzugt die Grundschule Börßum auch im Jahre 2020 überwiegend den Einsatz von pädagogischen MitarbeiterInnen, die über die Landesschulbehörde angestellt werden. Für 2020 ist aber auch der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit einem Dritten zur Ausgestaltung des Ganztagsangebotes geplant.

Die Grundschule Cramme bevorzugt für die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes weiterhin Kooperationsverträge mit Dritten und in Einzelfällen die Stundenzahl von (vorhandenen) pädagogischen MitarbeiterInnen zu erhöhen bzw. beizubehalten.

Aufgrund der Kalkulationen der Grundschulen Börßum und Cramme ergibt sich für das Jahr 2020 für beide Schulen ein Zuschussbedarf. Zur Erhöhung des Handlungsspielrahmens und zum Ausgleich von Unwägbarkeiten, wurde verwaltungsseitig der Ansatz der Vorjahre in unverminderter Höhe beibehalten.

Für die Grundschule Börßum wurde für die Haushaltsplanung 2020 beim Produktkonto 21110.431100 – *Zuweisungen an das Land* ein Ansatz von 5.000 Euro und für die Grundschule Cramme beim Produktkonto 21112.431100 – *Zuweisungen an das Land* ein Ansatz von 14.000 Euro gebildet.

gez.

M. Lohmann

Anlagen:

Planung Ganztags GS Börßum 2020  
Planung Ganztags GS Cramme 2020